

d-NRW
Anstalt öffentlichen Rechts
Rheinische Str. 1
44137 Dortmund

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum 1. Januar 2017 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „d-NRW AöR“ errichtet. Getragen wird die Anstalt gemeinsam vom Land Nordrhein-Westfalen und auf freiwilliger Basis von den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden des Landes. Die gemeinsame Trägerschaft dokumentiert bereits in der Organisationsstruktur die angestrebte Förderung kommunal-staatlicher Kooperation.

Beitrittserklärung

Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ wird hiermit der Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ erklärt. Der entsprechende Gremienbeschluss ist beigelegt.

Mit dem Beitritt wird ein Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 Euro eingebracht, § 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“.

Die Interessensvertretung im Verwaltungsrat der Anstalt soll über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreter erfolgen, § 8 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“.

(Ort, Datum

Dienstsiegel, Unterschrift)